

**12.07.2022**

12.07.2022

Verfahrensordnung bei Meisterprüfung angepasst**Prüfungskommissionen für Durchführung
verantwortlich – Organisation durch
Meisterprüfungsausschuss**

Mit der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt am 27.01.2022 trat die neue Meisterprüfungsverfahrensverordnung in Kraft. Grund für die notwendigen Anpassungen sind Änderungen in der Handwerksordnung, die im Sommer 2021 durch den Bundestag verabschiedet wurden.

Welche Bedeutung dies hat, erläutert der Leiter des Geschäftsbereichs III – Meisterprüfung bei der Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald, Alexander Dirks: „Zukünftig wird zwischen Meisterprüfungsausschuss und Meisterprüfungskommission unterschieden“, sagt er. Die Besetzung der Meisterprüfungsausschüsse minimiert sich auf insgesamt vier Personen und Ämter. Neben dem Vorsitz, jeweils einem selbständigen und angestellten Meister des jeweiligen Handwerkes, ist auch ein gewerksunabhängiges, sachkundiges Mitglied zu berufen. Die Anzahl der selbständigen Meisterbeisitzer reduziert sich somit von zwei auf einen und garantiert dadurch eine paritätische Besetzung des Meisterprüfungsausschusses. Für jedes Mitglied können jeweils bis zu zwei Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen festgelegt werden.

Die Prüfungskommissionen setzen sich ebenfalls aus selbständigen und unselbstständigen Meisterinnen und Meistern, sowie aus sachkundigen Mitgliedern für den Teil III und IV der Meisterprüfung zusammen. Operativ übernehmen die Prüfungskommissionen die Durchführung der Meisterprüfungen. Die Organisation obliegt nach wie vor dem Meisterprüfungsausschuss.

„Neu ist auch, dass über Berufungsvorschläge von unselbstständigen Meisterbeisitzern die Mehrheit der Gesellenvertreter der Vollversammlung befindet“, so Alexander Dirks. Hierbei sollen die Gesellenvertreter auch Vorschläge der im Bezirk der Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald bestehenden regionalen Arbeitnehmervertretung berücksichtigen.

Die Anpassung beider Verordnungen hat auch Einfluss auf die berufsspezifischen Meisterprüfungsverordnungen. Die einzelnen Fachverbände und Interessensvertretungen des Handwerks sind

Unser Zeichen:

Ansprechpartner:
Karin Geiger
Telefon 0621 18002-105Sebastian Haberling
Telefon 0621 18002-171Marina Litterscheidt
Telefon 0621 18002-104Rolf Wagenblaß
Telefon 0621 18002-106Telefax 0621 18002-152
presse@hwk-mannheim.deHandwerkskammer
Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald
B1, 1-2
68159 Mannheiminfo@hwk-mannheim.de
www.hwk-mannheim.de

Presseinformation

bereits damit beschäftigt, Anpassungen für die einzelnen Prüfungsverordnungen umzusetzen.

Die neue Verordnung ist im Bundesgesetzblatt (BGBl. Teil I, Nr. 3 [2022], S. 39 ff) verankert.

Fragen hierzu beantwortet bei der Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald Alexander Dirks, Telefon 0621 18002-140 oder E-Mail: dirks@hwk-mannheim.de.

2.298 Zeichen (mit Leerzeichen) – 261 Wörter

Bei Rückfragen zum Thema:

Ansprechpartner:

Alexander Dirks

Telefon 0621 18002-140

Fax 0621 18002-3140

dirks@hwk-mannheim.de